

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **49 (1940)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 13

Basel, 28. März 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 13

Bâle, 28 mars 1940

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabat.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts.; réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnements à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Die Internationalität der gewerblichen Probleme

Wie erinnerlich, hat unser Zentralvorstand gemeinsam mit einer Subkommission der eidg. Expertenkommission für Fragen der Fremdenverkehrswirtschaft beschlossen, die letztere zu veranlassen, dem Bundesrat den Erlass einer Not- und Schutzverordnung zugunsten der durch die Kriegswirtschaft besonders betroffenen Hotellerie zu beantragen. Fast zu gleicher Zeit fanden in Deutschland zwei bedeutende Tagungen des Beherbergungsgewerbes statt, welche sich ebenfalls mit den kriegswirtschaftlichen Problemen unseres Berufsstandes auseinandersetzten. Dabei kamen nicht nur zu einem grossen Teil die nämlichen Fragen zur Behandlung, wie sie unsere Vereinsleitung beschäftigten, sondern es wurden in bemerkenswerter Weise auch in manchen Fällen die gleichen oder doch ähnliche Lösungen in Vorschlag gebracht, wie bei uns. Diese „Duplizität der Ereignisse“ zeugt dafür, dass es sich hier nicht um spezifisch schweizerische Angelegenheiten handelt, sondern um zeitbedingte Stadesprobleme, die entweder durch die neuen Kriegsergebnisse heraufbeschworen wurden oder dann durch diese in ein akutes Stadium traten. Sie sind an keine Landesgrenzen gebunden, weil sie grösstenteils ausserhalb des Machtbereiches und der Einflussphäre des Berufsstandes selbst liegen, sondern diesem durch die Zeitereignisse aufgezwungen worden sind. Man würde also fehlgehen, sollte man aus der sich für die Hotellerie entwickelten Notlage auf irgendwelches Selbstverschulden schliessen.

Ein typisches Beispiel für die wirtschaftliche Beeinträchtigung des Hotelgewerbes von aussen her ist die seit Jahren ins Kraut gewachsene Privatzimmervermietung. Sie ist für das heutige ungesunde Verhältnis zwischen Bettenangebot und -nachfrage mit verantwortlich. Obwohl in beiden Ländern von berufener Seite auf die dem eigentlichen Beherbergungsgewerbe daraus entstehenden erheblichen wirtschaftlichen Nachteile immer wieder hingewiesen wurde, sahen die Behörden bis jetzt von irgendwelchen Massnahmen ab, wohl in der irrtümlichen Meinung, die Hotels vermöchten auch so noch eine ihre Existenz sichernde Bettenbesetzung zu erzielen. Nachdem aber die Frequenzen von einem Tag auf den andern um 50 Prozent und mehr sanken und zahlreiche Saisonhotels mangels genügender Nachfrage ihre Tore schliessen mussten, ohne Gewissheit über die Aussichten einer Wiedereröffnung, wird die Regelung der Privatzimmerbeherbergung in der Schweiz und anderswo zur gebieterischen Notwendigkeit. Die Bemühungen nach Selbsthilfe durch turnusweises Geschlossenhalten einer Anzahl Betriebe in den Fremdenzentren, wären zum voraus zum Misserfolg verurteilt, wenn daneben die Abgabe von Privatlogis weiterhin dem freien Belieben der Quartiergeber überlassen bliebe. Der Leiter der deutschen Fachgruppe bezeichnete es daher als vordringliche Aufgabe, die Bettenbeschränkung durch gesetzliche Eindämmung der privaten Beherbergung sicherzustellen. Die Abgabe von Privatlogis soll sogar nur noch in Zeiten des Spitzenverkehrs gestattet sein, wenn das Bettenangebot der Hotels nicht mehr ausreicht.

Aus dem Bestreben heraus, die verkehrswichtigen und lebensfähigen Betriebe der späteren Friedenszeit zu erhalten, will man auch in Deutschland den Unternehmen, die keine Möglichkeit haben, während des Krieges aus eigenen Mitteln durchzuhalten, eine

Kredithilfe zuteil werden lassen. Diese soll durch die deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten gewährt werden, und zwar in Form von Wechselkrediten, die nach Bedarf jeweils um 6 Monate verlängert werden könnten.

Auch den Betrieben, die während des Krieges vorübergehend stillgelegt werden müssen, soll in Form einer sog. Gemeinschaftshilfe tatkräftige Unterstützung gewährt werden. Der Wert dieser zwangsläufig geschlossenen Hotels sei im Interesse der Gesamtwirtschaft sicherzustellen und die Arbeitsplätze müssten dem Personal für künftige Zeiten erhalten bleiben. Die Volkswirtschaft benötige die Unternehmen sofort wieder nach Kriegsende. Ihre dannmalige Einsatzbereitschaft dürfe nicht gefährdet werden. Dazu benötigten die Betriebsinhaber flüssige Mittel, um die Kosten für die Erhaltung der Bauten und des Inventars zu decken. Darüber hinaus sollen sie, wenn auch in beschränktem Umfang, den Hypotheken- und sonstigen Schuldverpflichtungen nachkommen können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Reichsgruppe Fremdenverkehr eine Gemeinschaftshilfe durchführen, wie sie ähnlich durch eine frühere Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung für andere Wirtschaftszweige bereits angekündigt wurde. Diese Hilfe könne allerdings jenen Betrieben nicht zuteil werden, die auch im Frieden kaum mehr lebensfähig waren. Zur Aufbringung der für diese Durchhalteaktion notwendigen Mittel werden vorab die Betriebe herangezogen, welche auch während des Krieges offen blieben. Die Umlage auf den geöffneten Hotels kann von diesen bei der Steuererklärung als Unkostenbetrag abgezogen werden. Die von den Unternehmen gemeinschaftlich aufzubringenden Beträge sind ausschliesslich für die Erhaltung der lebensfähigen aber zufolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse vorübergehend geschlossenen Beherbergungsstätten zu verwenden. Die Beiträge seien nicht für irgend einen Betrieb, sondern für die Erhaltung der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft bestimmt. Die deutsche Gemeinschaftshilfe geht von den gleichen Erwägungen und Grundsätzen aus, wie der von unserem Herrn Zentralpräsidenten stammende Vorschlag auf Gründung von regionalen Schutzgenossenschaften, der bereits früher an dieser Stelle unterbreitet wurde.

Über die bereits in Kraft getretene Neuregelung der Grundsteuern für das deutsche Hotelgewerbe wurde erst kürzlich berichtet. Interessant ist die Tatsache, dass auch die italienischen Steuerbehörden Auftrag erhielten, der gegenwärtigen finanziellen Lage und den Betriebsergebnissen der Hotels bei der Steueranlagung weitgehend Rechnung zu tragen. Die Oberbehörde ordnete Vergleiche zwischen den Besetzungsziffern der Jetztzeit und früherer Jahre an. Erst an Hand dieser Unterlagen kann über den Erlass oder die Stundung von Steuern und Abgaben entschieden werden. Bei besonders schwer betroffenen Betrieben wird von der Abgabeneinziehung überhaupt gänzlich abgesehen. Auch darf nirgends eine Erhöhung der Fiskallasten stattfinden. Diese verständnisvolle Haltung steht in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der Praxis im Kanton Zürich, wo die Steuerbehörde bei Kriegsbeginn nichts Besseres und Eiligeres zu tun hatte, als die Patenttaxen um ein Viertel hinaufzusetzen, als ob in Zürich auf Jahre hinaus Landesausstellungsbetrieb herrschen würde!

Von der Entrichtung der Abgaben werden alle jene Hotels befreit, die wegen ungenügender Frequenz schliessen mussten. Bekanntlich glauben die Mehrzahl der Kantone, nicht auf die ganze Patenttaxe verzichten zu können, auch wenn die Häuser während längerer Zeit geschlossen bleiben! Wir ersehen aus diesen beiden ausländischen Beispielen, wie sehr die Forderung des schweizerischen Hotelgewerbes nach einer gründlichen Revision der Grundsteuerschätzungen und einer verständnisvollen Ausnahmepraxis während der Kriegszeit berechtigt sind.

Abschliessend noch ein Hinweis auf das deutsche Reichsleistungsgesetz, das die Normen für die Entschädigung der Hotels bei Beschlagnahme ganzer Häuser oder teilweise Belegung der Betriebe durch Militär festlegt. An den eingangs erwähnten Fachgruppentagungen wurde berichtet, dass die Militärbehörden zuerst von der (auch bei uns bestehenden!) Neigung abgebracht werden mussten, die Hotelbetriebe den privaten Haushaltungen gleichzustellen, ohne Berücksichtigung der Sonderkosten, welche das Hotel zu tragen hat. Nach Überwindung dieser Klippe sei aber eine für beide Teile tragbare Lösung erzielt worden. Das Beherbergungsgewerbe stellte sich auf den durchaus richtigen Standpunkt, die den Hotels zugemuteten Leistungen seien so zu vergüten, dass die Entschädigung nicht nur die effektiven Betriebskosten decke, sondern auch für Rückstellungen für den Erneuerungs- und Ergänzungsbedarf ausreiche. Die Erhaltung der Betriebe sei nur bei angemessener Vergütung möglich, und da nicht allein die Hotels, sondern ebenso die Fremdenverkehrsgemeinden und die Gesamtwirtschaft an der Wahrung des Vorkriegsbestandes interessiert seien, müsse auch die Ent-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Der Osterverkehr — Das neue schweiz. Ferienabonnement — Aus der Tätigkeit der SHTG. — Seite 3: Kriegswirtschaftl. Massnahmen — Die Preise der rationierten Lebensmittel im April. — Seite 4: Grenzen der Beitragspflicht — Aus den Sektionen — Saisonnotizen — Auskunftsdiens.

ACS- und TCS-Schilderdienst

Unser Verein hat mit den beiden grossen Landesverbänden Verhandlungen wegen Änderung der Schilderverträge während der Dauer der Kriegszeit aufgenommen. Bis die Besprechungen abgeschlossen sind, empfehlen wir unseren Mitgliedern mit der Bezahlung der Schildergebühr pro 1940 zuzuwarten. Direktion Zentralbureau.

Schädigungsfrage in entsprechend vorausschauender Weise gelöst werden. Die geltende Regelung scheint diesen Anforderungen zu entsprechen. Jedenfalls ergibt ein Vergleich mit unseren Entschädigungen, dass die in Deutschland geltenden Ansätze für militärische Requisition oder Einquartierung zum Teil höher liegen, als die bei uns gültigen Vergütungen. Wie wichtig die Erhaltung des Hotelgewerbes auch für die Schlagfertigkeit unserer Armee ist, hat sich während der gegenwärtigen Mobilisation bereits ergeben, indem in manchen Berggegenden und abgelegenen Hochtalern die Hotelgebäudelichkeiten oft weit und breit die einzige geeignete Unterkunftsmöglichkeit für Truppen, Stäbe oder Spezialverbände bieten. Man sollte daher füglich annehmen dürfen, dass auch die eigenen Militärinstanzen die Konsequenzen daraus ziehen und durch angemessene Entschädigungen für die weitere Erhaltung der Hotellerie als wichtige Quartiergeberin sorgen.

Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen im Hotelgewerbe

II*)

Versuchen wir nun, anhand dieser Anhaltspunkte die mutmassliche Grösse der Fehlinvestitionen festzustellen. Auf Grund der Frequenzen der Jahre 1926 bis 1935 ergibt sich eine durchschnittliche „normale“ Bettenbesetzung von 23,8% (berechnet auf Grund der Maximalzahl der von der eidgenössischen Fremdenverkehrsstatistik erfassten Betten) bei einer durchschnittlichen Einnahmemyenne von 21 Franken. Bei Berücksichtigung der Verhältnisse des Jahres 1935 (Zinsen, feste Betriebskosten, Lebenshaltungskosten) würde dies einen Verlust pro Logiernacht von 1,44 Franken ergeben. Die Durchführung der normalen Abschreibungen hätte somit eine Deckung des Zinsaufwandes zu 64,6%, also einen Zinssatz von 2,9% des Anlagekapitals, ermöglicht. Sollten aber die erforderlichen Abschreibungen sowie eine sichere 4,5%ige Verzinsung gewährleistet sein, so darf, allerdings unter Annahme eines solchen „Normaljahres“, die durchschnittliche Bettenbelastung auf keinen Fall mehr denn 6400 Franken betragen, da alles, was darüber hinaus investiert ist oder wird, weder heute noch in absehbarer Zeit Erträge abzuwerfen vermag, somit als Kapitalfehlleistung zu bezeichnen ist. Bezogen auf eine Bettenbelastung von 7862 Franken für 1935 (Feststellung der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft) ergibt dies eine Überinvestition von 1462 Franken, was für 109891 Betten des Schweizer Hoteliervereins einer Summe von 161 Millionen Franken und für sämtliche am Fremden-

verkehr beteiligte 167000 Betten des Gasthofgewerbes von 220 Millionen Franken entsprechen dürfte.

Im Jahre 1937 war nun eine Bettenbesetzung von 23,4%, aber eine Moyenne von nur 19,29 Franken festzustellen. Diese blieb somit um einiges hinter dem angenommenen „Normalbetrag“ von 21 Franken zurück. Auf Grund der oben angeführten Betriebsergebnisse wäre daher eine Bettenbelastung von nur 2717 Franken zulässig, sollten die Abschreibungen und die volle Bezahlung der Zinsen gewährleistet sein. In diesem Falle würde sich die Überkapitalisierung auf 5103 Franken oder auf 65,3% der Belastung, pro Bett belaufen. Für 106447 Betten des Schweizer Hoteliervereins und für 60553 ausserhalb des Vereins stehende Betten, total für 167000 am Fremdenverkehr beteiligte Betten, ergibt dies eine Fehlinvestition von 752,8 Millionen Franken auf rund 1,2 Milliarden Franken investierten Kapitals insgesamt. Die finanzielle Lage des schweizerischen Beherbergungsgewerbes ist demnach wirklich als katastrophal zu bezeichnen, zumal da, wie wir in unserem früheren Aufsatz ausgeführt haben, eine Erreichung oder gar eine Überschreitung des im Mittel der Jahre 1920 bis 1933 festgestelltem Verkehrsvolumens auf die Dauer wohl kaum möglich sein wird und trotz erhöhten Leistungen mit einer sinkenden Werterschätzung der Nachfrager gerechnet werden muss. Aus diesen Darlegungen ist leicht zu ersehen, wie sehr die durch die Fehlinvestitionen bedingten übertriebenen hohen fixen Kosten (ihr Anteil beträgt rund 70% der jährlichen Gesamtkosten pro Bett)

*) Siehe auch Hotel-Revue No. 12.

Aus dem Bundesgericht

Grenzen der Beitragspflicht

In Heiden besteht schon seit 1870 eine auf Aktien gegründete Kurgesellschaft Heiden. In Artikel 2 der Statuten wird als Zweck die Hebung und spezielle Pflege des Kurwesens genannt. Seit Jahrzehnten wird von dieser Kurgesellschaft durch die Hotelbesitzer Pensionen bei den Kurgästen eine Kurtaxe von 40 Rappen pro Logiernacht erhoben. Ebenso lieferte der Logisgeber zu dieser üblichen, vom Kurtagt erhobenen Kurtaxe von 40 Rappen noch 10 Rappen pro Gast und Logiernacht als freiwilligen Beitrag an die Unterhaltungskosten der Kurgesellschaft ab. Mit Einwilligung der Hotel- und Pensionsinhaber wurde dann im Jahre 1934 ein Reglement über das Kurwesen, welches die obgenannten Taxen von 40 Rappen sowie den Extrabeitrag von 10 Rappen festlegte, ausgearbeitet und vom Gemeinderat, beziehungsweise von der Einwohnergemeinde durch Urnenabstimmung sanktioniert und sofort in Kraft erklärt.

In der Folge wurde nun der Kurbetrieb, entgegen den Wünschen einer grossen Zahl von Hotel- und Pensionsbesitzern, umgestellt, und zwar nicht zum Vorteil der Ruhe- und Erholung suchenden Kurgäste. Als Protest gegen diese Umstellung weigerte sich nun ein Hotelier, diese zusätzlichen 10 Rappen weiter zu bezahlen. Es kam zur Betreuung seitens der Kurgesellschaft für die ausstehenden Beträge für die Jahre 1937 und 1938 im Gesamtbetrag von Fr. 353.50, wogegen der Betriebene, vertreten durch Rechtsanwält A. Hofstetter in Gais, Rechtsvorschlag erhob mit der Begründung, dass das Reglement ohne Regierungsrätliche Genehmigung in Kraft erklärt worden sei und ferner die Kurgesellschaft durch Gewährung besonders ermässiger Kurtaxen an die Hopta-Gäste das Reglement ohnehin durchbrochen und damit selber verletzt hätte. Die Kurgesellschaft Heiden, vertreten durch Dr. H. K. Sonderegger, verlangte nun Rechtsöffnung, welches Verlangen sowohl vom Bezirksgericht Vorderland als auch vom Obergericht des Kantons Appenzell A. Rh. unter Kostenfolge und Zubilligung ausserrechtlicher Kosten von je Fr. 30.— an den beklagten Hotelier, abgewiesen wurde.

Gegen den Entscheid des Obergerichtes gelangte nun die Kurgesellschaft in einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, welches in seinem Urteil vom 10. November 1939 die Beschwerde abweis unter Kostenfolge und Zubilligung einer ausserordentlichen Entschädigung von Fr. 60.— an den beklagten Hotelier.

In der Begründung des Urteils führte das Bundesgericht im wesentlichen folgendes aus: Im Rechtsöffnungsverfahren habe der Richter grundsätzlich, d. h. abgesehen von ausserhalb des Kantons gefällten Entscheiden, nur über die Vollstreckbarkeit der Forderung, nicht über deren Bestand zu befinden. Das gelte auch für die Rechtsöffnung von Entscheiden der Verwaltungsorgane hinsichtlich von innerhalb des Kantonsgebietes festgestellten öffentlichrechtlichen Verpflichtungen, welche der Kanton vollstreckbaren gerichtlichen Urteilen gleichstellt. Der Kanton Appenzell A. Rh. habe in § 30 E. G.

Sch. K. G. diese Gleichstellung für rechtskräftige Beschlüsse, Entscheide und Verfügungen auch der Gemeinden vorgenommen.

Zur Vollstreckbarkeit gehöre, dass das Organ, das den der Rechtsöffnung dienenden Entscheid erlassen habe, mit der Befugnis ausgestattet war, das Rechtsverhältnis verbindlich festzustellen, dass es ihn also auf einen verbindlichen, rechtsbeständigen Erlass zu gründen vermochte. Nur dann könne dem Gemeinwesen die Befugnis zukommen, den Leistungen mit verbindlicher Wirkung zu einer Leistung zu verpflichten und stehe ihm auch materiell die Berechtigung zu seiner Verfügung zu. Der angefochtene Entscheid verneine diese Voraussetzungen bei der Forderung der Rekurrentin vorliege, weil das Kurreglement und dessen Ausführungsbestimmungen nach den einschlägigen Vorschriften der Kantonsverfassung zu seiner Gültigkeit dem Regierungsrat zur Genehmigung hätte unterbreitet werden müssen. Das sei nicht geschehen. Was die Rekurrentin dagegen vorbringe, halte der Prüfung nicht stand. Das Kurreglement sehe gegen den Entscheid der Kurgesellschaft nur die Beschwerdemöglichkeit an den Gemeinderat vor. Dass dagegen dem Rekursbeklagten auch die in Verfassung und Gesetz vorgesehene Rekursmöglichkeit an den Regierungsrat zugestanden hätte, werde von der Beschwerdeführerin selbst nicht behauptet.

Auf Art. 82 KV könne sich nur berufen, wer gegen Gemeindebeschlüsse rekurren wolle, nicht dagegen der Gläubiger (Kurhausgesellschaft) im Rechtsöffnungsverfahren, wenn der Schuldner gegen den Beschluss keinen Rekurs ergriffen habe, sondern eine Einrede vor dem Richter erhebe. Die staatsrechtliche Beschwerde sei aber nur zur Rüge der Verletzung verfassungsmässiger Rechte des Bürgers gegeben. Aus dieser Erkenntnis hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen. (Ke.)

Aus den Sektionen

Sektion Interlaken

Vergütung für requirierte Hotels

Kürzlich versammelten sich unter dem Vorsitz unseres Sektionspräsidenten, Hrn. Dr. Schenk, die Inhaber derjenigen Hotels, die seit vielen Monaten von den militärischen Behörden zu Kantonnementszwecken benutzt werden, ohne dass hierfür bis dato irgendeine Entschädigung ausgerichtet worden wäre.

Die vollzählig anwesenden Mitglieder nahmen ein orientierendes Referat entgegen von Hrn. Direktor Dr. Riesen über die bezüglichen Bemühungen in dieser Angelegenheit und deren bisheriges Ergebnis. Leider ist letzteres bis heute vollständig unbefriedigend. Der Referent unterrichtete dabei die Ungehörigkeit, mit welcher bis heute — die Requirierung erfolgte teilweise am 2. September 1939 — die Ansprüche der geschädigten Hotelinhaber seitens der Zivil- und Militärbehörden von einer Instanz zur andern geschoben werden, und jede sich bemüht, sich möglichst ungeschoren aus dem Handel zu ziehen.

Da diese Hotels teilweise zur Unterbringung von Truppeneinheiten, männlichem Pflegeper-

sonal der MSA und von Hilfsdienstpflichtigen beschlagnahmt sind, ist den Eigentümern jegliche Möglichkeit genommen, aus ihren Liegenschaften andern Nutzen zu ziehen, um damit ihren falligen Verbindlichkeiten nachzukommen bzw. ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Während der Streit um die Auslegung des Art. 231 des veralteten und längst überholten Verwaltungsreglementes der Armee andauert, erfolgt seitens der Hypothekargläubiger an einzelnen dieser Gebäudeeigentümer die Zustellung der Verwertungsanzeigen ihrer Liegenschaften durch das Konkursamt. Darf man sich da wundern, wenn die Geduld zu reissen droht und der um die Existenz seiner Familie ringende Eigentümer, zur Verzweiflung getrieben, den Glauben an die viel gerühmte Gleichheit aller Bürger, an die Vorrangstellung von Recht vor Gewalt in unserem demokratischen Staate zu verlieren beginnt? Ist es heute wirklich in der Schweiz so weit, dass der Staat ohne Vergütung Privateigentum requiriert und benutzt und damit verantwortlich für die Enteignung dieses Eigentums? Wir vermögen hieran noch nicht zu glauben und hoffen immer noch an eine gerechte Lösung.

Die Versammlung nahm von den Ausführungen des Referenten dankend Kenntnis und gab dem Wünsche Ausdruck, das Zentralbureau möchte erneut in der Angelegenheit vorstellig werden, um auf gültigem Wege eine für beide Teile ausnehmbare Eridigung herbeizuführen. Sollten diese neuen Bemühungen wiederum kein befriedigendes Resultat zeitigen, so erklärten sich die sämtlichen Anwesenden mit der rechtlichen Geltendmachung ihrer berechtigten Forderungen einverstanden; dabei glauben sie zuversichtlich, auf die weitere Unterstützung seitens des SHV rechnen zu können.

Hr. Dir. Schenk verdankte namens der Anwesenden die bisherigen Anstrengungen des Zentralbureaus in dieser Angelegenheit und sprach die Erwartung aus, dass den geschädigten Mitgliedern schlussendlich doch noch Recht widerfahren werde. —h.

Saisonnotizen

Zürcher Fremdenverkehr im Februar 1940

Die Frequenz der stadtzürcherischen Hotels, Gasthöfe und Pensionen sank im Berichtsmonat gegenüber dem Februar des Vorjahres um ein Drittel. Rund 16000 (Vorjahr 23900) Gäste sind in den Gaststätten abgestiegen. Sie verbrachten hier 48200 (74100) Logiernächte.

Der Inlandverkehr hält sich erfreulicherweise mit 13000 (12600) Ankünften und 31400 (32000) Übernachtungen im Rahmen des Vorjahres. Der Frequenzrückgang fällt ganz zu Lasten des Auslandsverkehrs. Die Ankünfte von Auslandsgästen sind von 11300 im Parallelmonat des Vorjahres auf 3000, also um 74 Prozent gesunken. Die Übernachtungen von 41700 auf 16800, also um 60 Prozent.

Die Bettenbesetzungsziffer belief sich im Durchschnitt sämtlicher Gaststätten auf 34,6 Prozent gegenüber 55,3 vor Jahresfrist.

Spielbetrieb an der Landesausstellung

Der Spielbetrieb, der an der Landesausstellung ähnlich wie in den Kursilen eingerichtet war, hat einen dem Bund zufallenden Steuer-Gewinn von Fr. 88000.— abgeworfen. Gemäss einem vom Bundesrat gefassten Beschluss wird ein Viertel dem Bundesamt für Verkehr zugewiesen, während die Hauptsomme vorläufig zurückgestellt wird, um zusammen mit dem Bundesanteil aus den Kursalspielen auf die Kantone verteilt zu werden.

Saisonöffnungen

Rheinfelden: Voller Kurbetrieb ab 1. April 1940.

Auskunftsdienst über Reisebureaus und Inzeratenaquisition

Holländische Zeitschriften

Die Nederlandsche Reisvereniging voor Katholiken in Amsterdam ersucht uns um Bekanntgabe, dass sie mit der Zeitschrift „Katholiek Verweer“ in keinerlei Beziehung stehe oder gestanden habe. Es handle sich dabei um eine eigene Publikation der Annoncenfirma „Fidelitas“, die mit Tourismus nichts zu tun habe. Das Reiseblatt „De Katholieke Tourist“, offizielles Organ der genannten Vereniging, ist seit einiger Zeit eingegangen; statt dessen wird von ihr nunmehr die Zeitschrift „Met ons op Reis“ im eigenen Verlag herausgegeben.

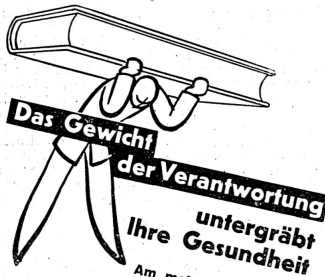
Bücherfisch

Die Somersaison 1939. Bericht über die Fremden-Frequenzzahlung im Berner Oberland. Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes.

Übersetzungsbuch für Speisekarten (Französisch, Englisch, Deutsch) von Henry Duchamp u. Albert Jenning. 7. vollständig revidierte Auflage. 137 S. 8°. In Leinen Fr. 6.—. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Als Duchamp und Jenning seinerzeit ihr Wörterbuch zum Übersetzen der Menus schufen, war in einem guten Hotel eine andere als eine französisch geschriebene Speisekarte nicht denkbar. Das hat sich gewandelt. Heute legt man überall grossen Wert darauf, sie in der Landessprache studieren zu können, teils aus Patriotismus, teils, weil die internationalen Fachmänner der Speisen dem Hotelgast oft unbekannt sind. Der Orell Füssli Verlag hat deshalb Ernst Pauli, den erfahrenen Kenner der internationalen Hotelküche mit der vollständigen Umarbeitung des Buches beauftragt.

Redaktion — Rédaction: Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



Am meisten leidet der Blutkreislauf, und deshalb ist die Arteriosklerose die typische Krankheit Ihres Berufes. Sie wissen das aus Fällen in Ihrer Umgebung, die es dagegen auch, daß Arteriosen, die Wirkamsamkeit dieses Präparates liegt in der Kombination von 4 erprobter Heilpflanzen, welche das Uebel von 4 Seiten her angreifen:

1. Kreislaufregulierung
2. Blutdruckreduktion
3. Geweberegeneration
4. Herzregulierung.

Arterosan

das klassische Mittel gegen Arterienverkalkung

Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.50.— Kurpackung Fr. 11.50.—

Hotelsekretär-Kurse
von 6- und 3monat. Dauer beginnen am 28. März und 25. April
Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35
Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene Fachlehrer. Diplomabschluss.

Gestündet 1875
Telephone Nr. 31030

STELLENVERMITTLUNG

SIEMENS
Spiegellinse-Bühnenscheinwerfer
Für Kinolampen 1500 Watt verwendbar als
Vorbühnenscheinwerfer
Spieflächenscheinwerfer
und Bühnenscheinwerfer
Lampe selbsttätig stets senkrecht hängend beim Gebrauch des Scheinwerfers zwischen waagerechter und senkrechter Leuchtrichtung

SIEMENS ELEKTRIZITÄTSERZEUGNISSE AG. - ZÜRICH

SIEMENS ELEKTRIZITÄTSERZEUGNISSE AG. - ZÜRICH

Inserate lesen ... erwirkt vorteilhaftern Einkauf!

WASSERSCHADEN

an Gebäuden, Mobilien und Waren durch die sanitären und Zentralheizungsanstaltungen sowie durch Regenwasser, verursacht z. B. durch Frost, Verstopfung, Überlauf, Bruch oder Defekt der Installationen, Unvorsichtigkeit od. Böswilligkeit; mit Einschluss der Reparatur- und Ersatzkosten für Leitungen und Apparate versichert zu vorteilhaften Bedingungen

Vertrags-Gesellschaft des Schweizer Hoteliersvereins seit 1907

Jean Hedinger, Zürich Bahnhofstraße 81
Direktion der „Allg. Wasserschaden- und Unfallversicherungs-A.-G., Lyon“

Jetzt
GLANZ-ETERNIT "SPEZIAL"
entspricht den hohen hygienischen Ansprüchen von heute. Dieser hübsche Wandspiegel schützt vor Nässe u. Beschmutzung.
GLANZ-ETERNIT A.G. NIEDERURNEN TEL. 416 71

Achten Sie

bitte auf die Geschäftsinserate der Hotel-Revue
Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

A vendre, raison de santé, Hôtel-Café-Restaurant
20 chambres, au bord du lac Léman, situation merveilleuse, chiffre d'affaires prouvé, placement de fonds assuré. Ecrite P. 8556 Y. Publicitas Vevay.

Pension von 50 Betten
sucht einen elektrischen
Kochherd
bekannter Fabrik
zu kaufen
Detaillierte Offerten erbitten unter Chiffre P. N. 2486 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kaffee
Frisch - Aromatisch
Kräftig

Mischung	Kilo
Frühstück	2.40
Restaurants	2.60
Hotel	2.80
Lauber Spezial	3.—
Buffet	3.20
Hotel Extra	3.40
Mocca	3.60
Café Turc	3.80
Orient	4.—
PLANTA coffeefrei	3.75
MALCOFF " "	4.80
KAFIX mit Zusatz, gemahlen	2.20

Franko per Postkolli oder in unsern Leihbüchern. Versand durch die ganze Schweiz. Umsatzzhonos. Bitte Muster verlangen.

Kaffee-Grossrösteri
Lauber & Co
Lucern
Tel. 23337
Altbekannt-Vertrauenshaus

Dans le Tessin on vit des flots de visiteurs se déverser sur Lugano et Locarno et l'animation qui régnait dans ces stations rappelait les belles saisons d'autrefois. En Valais, il y eut aussi une grande affluence dans les stations de sport comme dans les villes de la plaine. A Montréux, on signale que presque tous les hôtels étaient pleins et les grandes maisons même furent trompées en bien; dans les établissements publics comme le Kursaal et le Perroquet se fut la cohue.

La presse quotidienne a signalé ce trafic record auquel on ne s'attendait pas, étant données les circonstances, et il faut être spécialement reconnaissant à nos compatriotes d'avoir songé à se reposer et à se divertir tout en soutenant notre tourisme. Ce fut de courte durée, mais on put constater quand même que le tourisme n'était pas définitivement mort et cette constatation aura peut être redonné un peu d'espoir aux plus pessimistes.

De nos sections

Società Albergatori di Lugano e dintorni

Sotto la presidenza del signor Walter Fassbind si è riunita il 15 corr. la sezione di Lugano in assemblea generale ordinaria.

Il rapporto del Presidente che ha sottolineato le difficoltà in cui si è venuta a trovare l'industria alberghiera già nel 1939, che ha fatto discendere da 730 000 pernottamenti nel 1938 a 472 000 nel 1939, è stato completato da una chiara esposizione delle principali iniziative che il Comitato ha preso sia a salvaguardia degli interessi delle classi che per il bene generale.

Rapporto di cassa preventivo che riduce il contributo alla sezione del 50%, sono stati accettati per acclamazione. Una nutrita discussione si è sviluppata sul tema del contributo alla Pro Lugano e dintorni per ciò che concerne la propaganda. La proposta del Comitato di calcolare il contributo sui pernottamenti non è stata accettata per un voto di maggioranza, venne quindi deciso di versare un contributo di propaganda calcolato sul numero dei letti.

Il Comitato uscente è stato riconfermato con la sostituzione del defunto membro signor Gerber col signor O. Schmid-Disler. La Direzione della Sezione risulta così composta: Presidente, signor W. Fassbind; Vice-Presidente, signor R. Fedele; Segretario signor Giov. Müller; Cassiere signor H. Janett; Membri i sigg. Ed. Camenzind, Erich Schmidt, O. Schmid-Disler; Revisori i sigg. J. Bisinger, J. Scheuer; Delegato presso la Commissione Consultiva, sig. E. Barbay.

Allo scopo di far affluire maggiori mezzi all'Ente Iuristico «Pro Lugano e dintorni» venne deciso di studiare con ogni sollecitudine la possibilità di munire le fatture dei fornitori con dei bolli per una percentuale che verrà fissata da una commissione.

Il Presidente diede informazioni sulla cassa di compensazione per datori di lavoro, sulla cassa di viaggio REKA e su diversi altri problemi del momento.

Alle eventuali venne deciso all'unanimità di pregare il Comitato Centrale a voler studiare una semplificazione dell'organizzazione del segretario più consona ai tempi che attraversiamo, e studiare la possibilità di ridurre il contributo fisso per letto ed il contributo per la propaganda collettiva sui pernottamenti alla metà.

Nouvelles d'autres associations

Association des intérêts de Genève

L'Association des Intérêts de Genève a tenu récemment sa cinquante-cinquième assemblée générale, sous la présidence de M. Marc Cougnard, président, entouré de ses collègues du comité.

L'assistance était fort nombreuse, on remarquait la présence de M. Picot conseiller d'Etat et de M. Martin conseiller national. Le Syndicat des hôteliers de Genève était représenté au Comité, par MM. F. Cottier et A. Aubler.

Le président de l'Association présente un rapport, dont nous donnons ici un bref résumé:

Le comité se félicite de l'appui financier rencontré auprès des pouvoirs publics et des établissements privés. Ainsi le Conseil administratif de la Ville de Genève a mis, cette année 100.000 francs à la disposition de l'Association pour être consacrés exclusivement à la propagande en faveur de Genève. Le montant des frais de publicité pour Genève s'est élevé à 90.000 francs environ. L'Etat de Genève a, de son côté, voté une subvention de 4000 francs, comme précédemment.

Le rapport marque l'augmentation réjouissante du nombre des sociétaires (plus de trois mille) et rappelle les avantages multiples offerts aux membres de l'Association.

Comme chaque année, le Secréariat de l'Association a rendu d'appréciables services à la population genevoise ainsi qu'aux nombreux étrangers de passage ou en séjour dans notre ville. L'été dernier, pendant l'Exposition des chefs-d'œuvre du Prado, le bureau de la place des Bergues fut visité par des milliers de personnes.

Au début de la guerre, en septembre, l'affluence des réfugiés força le Secréariat d'organiser sur-le-champ un service complet de logement, qui facilita grandement la location d'appartements meublés.

Il fonda en outre un service central de renseignements, nécessité par la situation du moment, et donna des informations sur les questions concernant le ravitaillement, le rapatriement, les secours aux Suisses rapatriés, la Croix-Rouge, les passeports, les visas, etc.

En septembre dernier, le Comité international de la Croix-Rouge s'est empressé d'accepter l'offre que l'Association lui adressa et depuis plus de cinq mois déjà, un certain nombre de collaboratrices bénévoles travaillent dans le bureau avec ardeur à établir des fiches pour les prisonniers.

Le président a consacré un chapitre tout entier de son rapport à l'Exposition du Prado. Disposant d'un large budget de publicité, le Bureau de l'Association fit une propagande active par la presse, les annonces, l'affiche, les prospectus, la radio, le cinéma, selon le programme prévu et réalisé par MM. Tanner, président de la commission de publicité et le Directeur de l'association, M. Paul Trachsel qui avaient été nommés membres du Comité d'organisation de l'Exposition.

Les trois mois pendant lesquels dura l'Exposition virent des milliers et de milliers de visiteurs arriver dans notre ville et on put y constater une animation dont nous avions perdu le souvenir. Dans les rues avoisinantes du Musée d'Art et d'Histoire, transformée en garages improvisés, on compta, certains jours, des centaines de voitures battant pavillon de tous les pays d'Europe et d'outre-mer. Vers la mi-août, à plusieurs reprises, nous avons même eu quelques difficultés à faire face à toutes les demandes de logement, les hôtels et les pensions refusant du monde.

L'Exposition du Prado, dont le succès a dépassé toutes les prévisions, a été visitée par 325.000 personnes, dont 250.000 venues de Suisse et de l'étranger. D'après les calculs qui ont été faits, nous pouvons dire qu'une somme de 6 à 7 millions d'argent frais fut dépensée dans notre cité par ces visiteurs. L'hôtellerie, la restauration et certains autres commerces ont senti les heureux effets de ce mouvement étranger qui eut pour toute l'économie genevoise un résultat fort satisfaisant.

Les ressources mises à la disposition des Intérêts de Genève par le Conseil administratif pour la propagande en faveur de Genève ont été augmentées de façon notable puisque le Conseil municipal de la Ville de Genève a voté une somme de 100.000 francs dans ce but.

Pour 1940, le bureau de l'Association a préparé un vaste programme de propagande, qui sera lancé dans la Suisse alémanique. Le tourisme étranger, par suite des difficultés sans fin que les Etats étrangers infligent à leurs ressortissants pour quitter leur pays, se verra réduit à bien peu de choses, en effet.

En temps normal, le tourisme suisse compte pour 40 à 50% dans la fréquentation des hôtels de Genève et l'on apprend, non sans étonnement, qu'un grand nombre de Suisses alémaniques ne sont jamais encore venus à Genève.

Mais les tarifs ferroviaires sont élevés et notre ville est située à l'extrémité de la Suisse. C'est un sérieux désavantage qu'il fallait vaincre. Nous avons appris que l'administration des C. F. F. étudie en ce moment la création d'un abonnement à prix extrêmement réduit qui permettrait à nos compatriotes de venir en Suisse et, par consé-

quent, à Genève, à des conditions très avantageuses. Une décision sera prochainement prise à ce sujet.

D'autre part, les hôtels membres du Syndicat des hôteliers de Genève continueront à observer les prix forfaitaires pour un séjour de 3 à 7 jours. Dans ce domaine, il est prévu du nouveau. Il s'agit de la «Caisse suisse de voyages» qui permettra aux touristes de bourse modeste de pouvoir faire un séjour dans notre ville ou ailleurs dans certains hôtels ou pensions au prix de fr. 6.50 à 9.— par jour.

Les tragiques événements de fin août et les heures fatales du début de septembre arrêtèrent instantanément le mouvement touristique et, en quelques jours, ce fut le grand vide.

Pourtant, l'on a été heureux de constater l'arrivée de familles étrangères venant se réfugier dans notre ville; de nombreux appartements meublés furent loués.

A ce propos, nous ne pouvons assez protester contre les mesures tracassières prises en septembre par la Division de la Police des étrangers, à Berne. Elles ont empêché des milliers de familles étrangères de venir vivre dans notre pays en refusant, pendant de longues semaines, des visas à des personnes aisées et de toute honorabilité. Le Conseil fédéral devait prendre des mesures sévères contre des éléments indésirables, mais l'on ne pouvait pas admettre que des familles reconnues respectables, offrant toute garantie, se voient refuser le visa pour la Suisse.

Certes ces mesures ont été partiellement rapportées par la suite, mais elles continuent à être assez ennuyeuses pour les étrangers qui s'en plaignent encore amèrement. Il faut espérer que l'on remédiera bientôt à cet état de choses.

Malgré la situation inquiétante du commencement de l'année et l'arrêt complet du tourisme dès le 1er septembre, la statistique de l'année 1939 enregistre 180.841 arrivées (183.375 en 1938).

A la fin de son rapport, le président fait remarquer les améliorations que le nouvel horaire des C.F.F. apportent au trafic genevois.

Après que l'assemblée eut pris connaissance du rapport financier, M. le conseiller d'Etat Picot adressa ses félicitations à l'Association pour le travail accompli et il espère que les projets que l'Association a mis au point pour 1940 seront couronnés de succès.

Les différents rapports sont alors adoptés et les membres du Comité dont le mandat arrive à échéance sont tous réélus. Une proposition fut faite demandant que l'Association se mette à la tête d'un mouvement qui aboutisse au maintien des services de la Compagnie de navigation.

GRANDS VINS MOUSSEUX BOUVIER FRÈRES CHAMPAGNE CUVÉE D'EPERNAY



Escoffier, der König der Köche war überrascht!

„En visitant l'intéressante exposition internationale de cuisine, «La Zika», j'ai été surpris par les progrès réalisés en matière de cuisine électrique. Le Restaurant Français, installé dans l'Exposition dont la cuisine est complètement munie d'appareils électriques, obtient des résultats merveilleux. Le chef de cuisine, M. Rault, que j'ai consulté à ce sujet, me dit être des plus satisfait et en conclut que l'usage de l'électricité en cuisine est un acte humanitaire, vis-à-vis du personnel et qu'on a tout intérêt de propager.“

A. Escoffier.

Wie hätte Escoffier sich erst gewundert an den heutigen elektrischen Grossküchen. In der Tat ist es erstaunlich, was für Fortschritte in dieser Richtung eine kurze Spanne Zeit brachte. Die schönen, sauberen und leistungsfähigen elektrischen Herde von heute, wie leicht lassen sich Hoteliers für sie begeistern! Wie selbstverständlich ist für sie die elektrische Küche, für die wir zudem den Betriebsstoff durch unsere Wasserkräfte im eigenen Lande haben.

ELEKTRIZITÄT macht uns unabhängiger!

LENDI & CO.

Produzentenkellereien St. Gallen/Malans/Chur

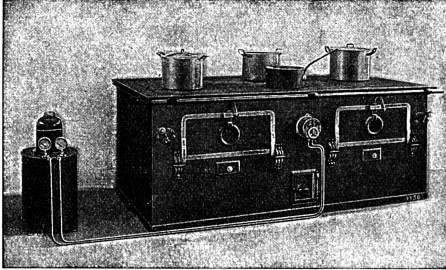
1865-1940 75 JAHRE LENDI-WEINE

Eigenkellereien

MAIENFELDER Süsdruck und Beerlweine
JENISER Süsdruck und Beerlweine
ZIZERSER, FLÄSCHER, CHURER Schiller
Veltliner-Weine
MONTAGNA / SASSELLA / GRUMELLO

Wo Kaffee Hag auf der Getränke-karte steht, weiss man, dass auf Qualität gehalten wird.

Insertieren bringt Gewinn!



Cuenod

Handlich wie mit Gasbetrieb, aber bedeutend wirtschaftlicher. Leicht einstellbar. Kleinster Platzbedarf. Höchste Sauberkeit.

Der neue KOCHHERD-OELBRENNER für: HOTELS und RESTAURANTS
H. CUENOD-WERKE A.-G. Châtelaine, GENÈVE, Löwenstr. 3, ZÜRICH
Mustermesse Basel Stand No. 1070, Halle VI

Tadellose Eisenholzkegel mit und ohne Griff, hageb. Kegel mit und ohne Patentgummiringe, Gummikugeln mit Griff. Beste Preis-Leistungs-Verhältnis! Ed. Siebherr, Ermatingen, Tel. 52.96

Mailänder-Salami Salametti Trockenfleisch Rohschinkli

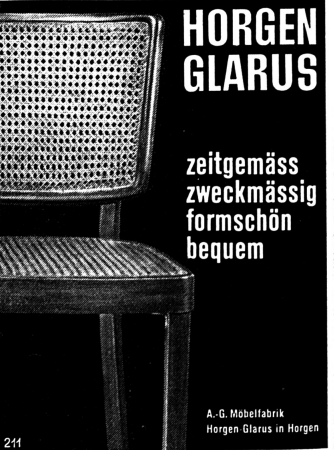
PIETRO PIZZAGALLI, Telephone 24673, LUGANO

Gesucht in Jahresstelle: eine tüchtige, sorgfältige Wäscherin (Hand und Maschine), eine Lingère gewandte Stopferin, die auch bügeln kann, eine Saaltochter

Offerten mit Gehaltsansprüchen erbeten an Hotel Aarauerhof, Aarau.



Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BASEL



HORGEN GLARUS zeitgemäss zweckmässig formschön bequem

A.-G. Möbelfabrik Horgen Glarus in Horgen



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

REVUE-INSERTATE

halten Kontakt mit der Hotellerie!

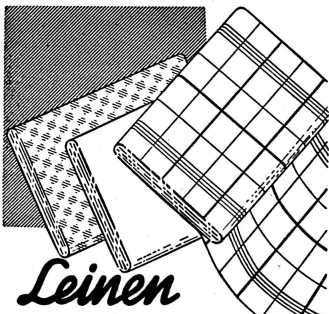


Schweizer Mustermesse
Basel — 30. März — 9. April 1940
Einfache Bahnbillette gelten auch für die Rückfahrt

Einheimische Ochsenzungen

frisch, gesalzen, Ia Qualität, werden täglich zu den vortheilhaftesten Preisen geliefert durch

TRIPERIE DU SYNDICAT DE LA BOUCHERIE DE GENEVE. Telephone 46585, Abattoirs-Geneve.



Leinen
immer von der
LANGENTHAL A. G.
IN LANGENTHAL

Ihre ersten Ersparnisse..



können bei einem einzigen Unfall zerrinnen. Schliessen Sie daher eine Unfallversicherung ab, die Ihnen während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit ein bestimmtes Einkommen garantiert.

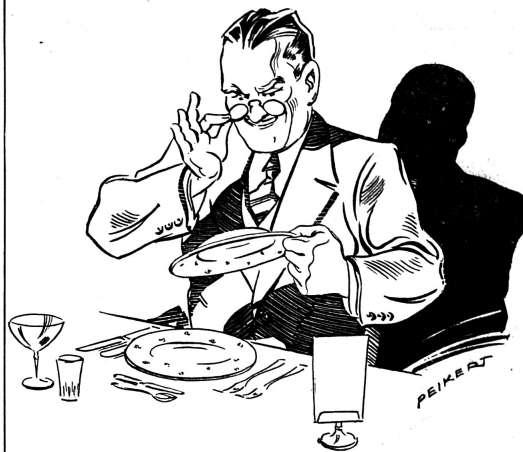
Wir unterbreiten Ihnen gerne einen Vorschlag.

ZÜRICH

Unfall

„Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs - A.-G.
Direktion: Mythenquai 2, Zürich 2

Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein



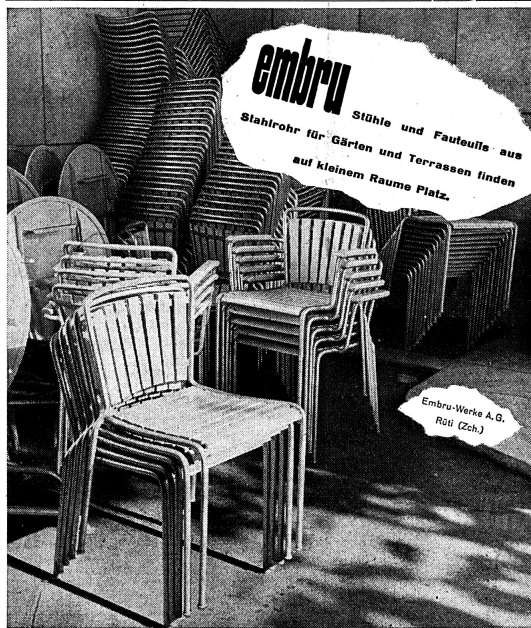
Es fründlichs Service!

Aha! J has doch dankt:



Üsers währschafte Schwyzerporzellan

Beachten Sie an der Schweizer Mustermesse Basel unsern Stand No. 54 in der Halle I, Parterre.



embro

Stühle und Fauteuils aus
Stahlrohr für Gärten und Terrassen finden
auf kleinem Raume Platz.

Embru-Werke A.G.
Röth (Zsch.)

SURSEE

Unsere Erzeugnisse finden Sie an der Mustermesse Basel in

HALLE V, STAND 895

Das neue Prospektblatt über Gas-Zusatzapparate gibt Ihnen jede gewünschte Auskunft über

Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Wärmen, Grillieren

Verlangen Sie unverbindlich unsere Vorschläge oder Vertreterbesuch.

A.-G. DER OFENFABRIK SURSEE



Die Kleinbügelmaschine

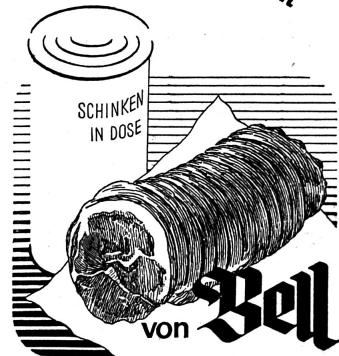
mit dem Schweizer Ursprungszeichen
eine grosse Helferin auch in Ihrem Betrieb

MANGEN, WASCHMASCHINEN, ZENTRIFUGEN
In allen Grössen und für alle Heizungs- und Antriebsarten

A. CLEIS, SISSACH Wäscherei-Maschinen-Fabrik

MUSTERMESSE BASEL: HALLE V, STAND 817

Ihre Speisekarte wird reicher
Ihr Betrieb rationeller mit



Zu kaufen gesudht:

ein gut erhaltener

Kohlenherd

mit Wasserdilange
und Boiler

für ein Hotel von 40 Betten.
Ausführliche Offerten sind zu
richten unter Chiffre K. H. 2485
an die Hotel-Revue, Basel 2.

Zu vermieten in Saas-Fee
ab 15. od. 30. Juni 1940 bis 15. Sept. od. länger die

Dependance des Hotel Beau Site

mit dazugehörigen Gesellschaftsräumen und 30 aufgerüsteten Betten. Benutzbar als selbständige Pension, gut passend für Ferienheim, Gesellschaften, Kongregationen usw. Auskunft erteilt der Verwalter Osw. Burgener, Visp.